



Ortsverein Dudenhofen e.V.  
Carl-Zimmermann-Str. 25  
67373 Dudenhofen  
Ansprechpartner:  
Manfred Hick, Vorstandsvorsitzender  
Tel. 0162 2797415  
Email: vorstand@dudenhofen.org

Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen  
Fachbereich 2 – Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen  
Frau Diana Ruß  
Konrad-Adenauer-Platz 6  
67373 Dudenhofen

04.02.2020

## Lärmaktionsplan der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen

Sehr geehrte Frau Ruß,

im Rahmen der Offenlegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen (Stufe 3) vom 06.01.2020 bis 07.02.2020 übersenden wir Ihnen nachfolgend unsere Stellungnahme und Anregungen.

Im vorliegenden Lärmaktionsplan ist auffällig, dass **keine Aufgabenstellung und Zielsetzung**, welche mit dem Lärmaktionsplan für die Verbandsgemeinde erreicht werden soll, formuliert wurde!

Hervorstechend ist zudem, dass die **vielfrequenzierten Landes- und Kreisstraßen** in der Verbandsgemeinde bewusst aus einer gesamtheitlichen Betrachtung **außer Acht** gelassen wurden.

Im Bericht selbst wird ausgeführt, dass auf Grundlage der vorliegenden Lärmkartierungsdaten **keine vollständigen Aussagen zum tatsächlichen Belastungsbild** in der Verbandsgemeinde möglich sind.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage: Welchen Zweck möchte die Verbandsgemeinde mit dem vorliegenden Lärmaktionsplan erreichen?

Ziel eines Lärmaktionsplans sollte es sein, die Lärmbetroffenheit der Bevölkerung in der Verbandsgemeinde zu erfassen sowie die Entwicklung von Maßnahmen und Konzepten zur Minderung des Straßenverkehrslärms zu ermöglichen.

Darauf basierend sind folgende Punkte im Rahmen des Lärmaktionsplanes zu erfüllen:

- Beschreibung der durch den Straßenverkehr hervorgerufenen Ist-Lärmsituation in der Verbandsgemeinde bzw. den Ortsgemeinden unter Auswertung der bereits vorhandenen Unterlagen (Lärmkartierung, Verkehrszählungen, Verkehrsgutachten, Auswertungen LBM, schalltechnische Gutachten, etc.);
- Benennung der Probleme innerhalb der Gemeinde (Analyse der Lärm- und Konfliktsituation und der Zahl der betroffenen Personen) und geeigneter Lösungsmöglichkeiten zur Lärminderung;
- Darstellung der vorhandenen und geplanten Maßnahmen (kurz-, mittel- und langfristig) und
- Betroffenheitsanalyse vorher/nachher.

Zudem sind für eine zukunftsorientierte Lärmaktionsplanung Planungszielwerte (Auslösewerte) festzulegen, die zunächst einmal als Auslöser für Maßnahmen der Lärminderung dienen und dann in eine planmäßige, schrittweise Minderung des Lärms im Rahmen eines Gesamtkonzepts münden.

**Wesentliches Ziel der Lärmaktionsplanung ist somit der Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen der Verkehrslärmemissionen. Mit der Umsetzung der Maßnahmen des Lärmaktionsplanes soll die Lebensqualität in der Verbandsgemeinde und in den Ortsgemeinden erhalten bzw. verbessert werden.**

Mit dem vorliegenden Entwurf des Lärmaktionsplans der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen werden die o.g. Ziele **nicht annähernd** erfüllt.

Allein die Tatsache, dass nur die Bundesstraßen B9 und B39 in die Betrachtung einbezogen wurden, zeigt aus unserer Sicht, dass der umfassende Analyse der Verkehrslärmsituation und deren Auswirkungen auf die Bevölkerung von Seiten der Verbandsgemeinde bislang zu wenig Beachtung geschenkt wurde.

Auch zeigt der Umstand, dass keine Planzielwerte (Auslösewerte) festgelegt wurden, aus unserer Sicht, dass bislang zu wenig Aktivitäten entwickelt wurden, um die negativen Auswirkungen des Verkehrslärms anzugehen um die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner zu verbessern und langfristig zu sichern.

Damit der **Lärmaktionsplan** als Entscheidungs- und Handlungsgrundlage für die Verwaltung und Gremien herangezogen werden kann, ist er aus unserer Sicht **komplett zu überarbeiten**. Wichtiges Ziel muss es hierbei sein, Lärm- und Konfliktschwerpunkte in der Verbands- und in den Ortsgemeinden zu identifizieren, welche die tatsächlichen Gegebenheiten in den jeweiligen Ortsteilen widerspiegeln.

Hierzu ist der vorliegende Lärmaktionsplan zu überarbeiten und folgende Punkte zu integrieren:

1. Aufgabenstellung und Zielsetzung des Lärmaktionsplans definieren.
2. Planungszielwerte/Eingriffswerte festlegen, welche dem Lärmaktionsplan als Zielwerte zugrunde liegen.  
Als Empfehlung dienen nachfolgende Werte:
  - **Tages-Abend-Nacht-Lärmindex ( $L_{den}$ ): 65 dB(A)**
  - **Nachtlärmindex ( $L_{Night}$ ): 55 dB(A)**
3. Einbeziehung der Landes- und Kreisstraßen und stark frequentierten Gemeindestraßen. Ganzheitliche Darstellung der Verkehrsbelastung in der gesamten Verbandsgemeinde und Aufzeigen der Wechselbeziehungen innerhalb des Verkehrsnetzes.
4. Einbeziehung von vorhanden Verkehrsgutachten/Verkehrszählungen bzw. Berechnungen des LBM, etc.:
  - *Verkehrskonzept Dudenhofen*
  - *Verkehrskonzept Römerberg*
  - *vorliegende schalltechnische Untersuchungen vom LBM (L537, etc.)*
  - *diverse Verkehrszählungen durch die VGRD (Seitenradarmessungen)*
5. Berechnung der Lärmbelastung nach RLS-90 (Schwerlastanteil ab 2,8t berücksichtigen), damit die Plangrenzwerte den Immissionsgrenzwerten gemäß 16. BImSchV gleichwertig sind.
6. Identifikation von ruhigen Gebieten und Festlegung von schützenswerten Gebieten.
7. Strategie der Verbandsgemeinde zur Reduzierung der Verkehrsbelastung und zum mittel-/langfristigen Schutz der Wohnquartiere vor Verkehrslärm.

Ferner ist für die Ortsgemeinde Dudenhofen die Lärmbelastung durch die querende B39 gezielt zu analysieren. Die vorliegende Lärmkartierung spiegelt nur teilweise die tatsächliche Lärm-/Immissionsbelastung entlang der B39 wieder. Die Verkehrswerte die der Lärmkartierung in diesem Verkehrsabschnitt zugrunde liegen, basieren auf der Dauerzählstelle 7093 (ca. 12.000 Fzg/tgl.). Die Zählstelle liegt allerdings genau zwischen den Anschlussstellen Süd und Nord. Tatsächlich sind somit mit wesentlich höheren Verkehrs- und Lärmbelastungen in den Verkehrsabschnitten ab den jeweiligen Anschlussstellen in Richtung Speyer bzw. Neustadt zu rechnen. Z.B. ist unter Einbeziehung des Zubringerverkehrs auf der L537 im Bereich Süd von einer täglichen Verkehrsbelastung von mehr als 20.000 Fahrzeugen in Richtung Speyer auszugehen. Damit liegt eine wesentlich höhere Betroffenheit in diesem Streckenabschnitt vor als in der vorliegenden Lärmkartierung ausgewiesen wurde. Vergleichbares ist für den

Abschnitt der Auffahrt Nord in Richtung Neustadt anzunehmen. Zudem entspricht der existierende Schallschutz an der B39 – wegen seiner geringen Höhe – nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Ziel eines Lärmaktionsplans muss es sein, die negativen Folgen des stetig steigenden Verkehrsaufkommens rechtzeitig zu erkennen, um Handlungsbedarf und nötige Maßnahmen rechtzeitig vorzubereiten und einzuleiten. Hier gilt der Grundsatz, dass dem Schutz der Bevölkerung vor negativen Umwelteinflüssen höchste Priorität einzuräumen ist.

Ein guter und ausführlicher Lärmaktionsplan in diesem Sinne würde die Chance für eine sichere und nachhaltige Gemeindeentwicklung bieten.

Gern stehen wir für Erläuterungen und zur Diskussion zur Verfügung.

Wir würden uns freuen wenn Sie den Eingang des Schreibens kurz bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen,



Manfred Hick

Dr. Simon Lang